

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Virneburg für das**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	587.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	688.260 €
Jahresfehlbetrag auf	100.660 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	560.690 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	627.460 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 66.770 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 30.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	30.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	9.960 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	20.040 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	615.690 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	692.420 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 76.730 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	30.000 €
zusammen auf	30.000 €

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 27,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 45,00 Eur

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.848.665,78 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 mit 4.776,34 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 insg. 1.853.442,12 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2019 mit 80.930,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich 1.772.512,12 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 100.660,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.671.852,12 Eur.

Virneburg, den \_\_\_\_\_

.....

Zilles  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Hausener Straße 47, 56736 Kottenheim, Zimmer 1.128, öffentlich aus.

Virneburg, den \_\_\_\_\_

.....

Zilles  
Ortsbürgermeister